

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erhebt täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Nr. 201.

Freitag, den 30. August

1912.

Das im Grundbuche für Hundshübel Blatt 110 auf den Namen **Karl Christian Helms** eingetragene, in Hundshübel an der Eibenstock-Kirchberger Staatsstraße gelegene Grundstück Nr. 103 des Brandkatasters soll

am 18. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr

in Möckels Gasthof in Hundshübel im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 34,2 Ar groß und auf 8487 M. 50 Pf. einschließlich 70 M. anstehende Ernte geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus, Scheune, Geräteschuppen, Wagenschuppengebäude und Garten, die im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen und ein Gehöft bilden, sowie aus Feldern, Wiese und Hütung.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Mai 1912 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Beschlages die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 26. August 1912.

Königliches Amtsgericht.

Milizheere.

In der nächsten Woche sollen die großen schweizerischen Manöver stattfinden, denen Kaiser Wilhelm bewohnen möchte, wenn es ihm sein Gesundheitszustand irgendwie gestattet. Er würde da zum ersten Male Gelegenheit haben, die Milizheere über zu sehen und interessante Vergleiche mit der ständigen Herresinstitution anzustellen. Befriedlich gibt es Leute, die das Miliz über den grünen Klee loben und dabei besonders auf die Schweiz hinweisen, und gewiß mag diese Einrichtung auch manche Vorteile darbieten, aber andererseits muß sie auch mancherlei Mängel im Gefolge haben, und was in der Schweiz am Platze ist, braucht es nicht anderwärts zu sein. Eine bestimmte Dienstrajenz gibt es in der Schweiz nicht. Jeder Wehrpflichtige und Dienstaugliche wird militärisch ausgebildet, und die infolge körperlichen Gedrechens befreit bleiben, müssen eine Wehrsteuer zahlen. Die Ausbildung beginnt in der sogenannten Rekrutenschule und hat eine Dauer je nach der Waffe von 65 bis 90 Tagen. Dazu kommen noch mehrere Übungen, sodass sich die Gesamtzeit auf ungefähr 180 Tage beläuft. Für Offiziere und Unteroffiziere sind noch besondere Kurse und Übungen vorgesehen. Erleichtert wird die Ausbildung der Mannschaften durch zweckmäßige Vorbereitungen auf der Schule und in den folgenden Jahren, und hinzutreten die Schießvereine, an deren Veranstaltung jeder Wehrfähige teilzunehmen verpflichtet ist. In dieser Hinsicht hat man es in der Schweiz recht weit gebracht, und dieses Beispiel verdient auch bei uns Nachahmung, da derartige Übungen ungemein zur Verstärkung der Wehrfähigkeit beizutragen geeignet sind. Auch das Offizierkorps besteht zum größten Teil aus Angehörigen der Miliz. Die Zahl der Berufsoffiziere ist eine überaus geringe. Nun gilt die schweizerische Armee als eine der tüchtigsten, jedoch wäre es verfehlt, hieraus die Vortrefflichkeit des Milizsystems herzuleiten und seine Einführung allerväts zu empfehlen. Die Schweiz gehört zu den sogenannten neutralen Staaten, sie kann höchstens in die Lage kommen, den Durchmarsch einer fremden Macht durch Militärgewalt fernzuhalten, zu welchem Zweck eine ganze Reihe von Festungen vorhanden sind. Auch die ganze Natur des Landes und der Volkscharakter kommt der Einrichtung zu gute, sodass die Milizeinrichtung unter solchen Umständen vollauf genügt. Wir fämen wir in Deutschland wohl hin, wenn unser Militär eine derartige kurze Dienstzeit hätte, wo eine zweijährige Ausbildung vielfach als teineswegs vollständig genügend angesehen wird. Gewiss könnten dadurch viele Millionen gespart werden, aber mit unserer Macht würde es bald aus seien. Wir könnten erst dann zur Einführung eines Milizsystems schreiben, wenn wir uns in einer ähnlichen Lage wie die Schweiz befänden, oder wenn sich alle Mächte durch ein internationales Uebereinkommen hierzu entschließen würden. Daran ist aber wohl kaum jemals zu

denken, aber selbst dann auch würde das Wettkennen um die stärkste Rüstung nicht ausbleiben.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Das Befinden des Kaisers. Über das Befinden des Kaisers wird berichtet: Die Entzündungserscheinungen sind beseitigt, die Schmerzen haben sich verloren. Zur völligen Wiederherstellung bedarf der Kaiser noch einige Tage der Schonung. Nunmehr wurde die schweizerische Gesandtschaft verständigt, daß der Kaiser am 2. September nach der Schweiz abreisen werde. Der Aufenthalt dortselbst wird eine teilweise Kürzung erfahren.

— Zu gemeinnützigen Zwecken! In vielen Kreisen der Bevölkerung ist die Absicht getuscht worden, aus Anlaß des bevorstehenden 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers ihrer Verehrung für den Monarchen und ihrer Freude über dies Fest durch Geschenke und Darbietungen verschiedener Art Ausdruck zu geben. Durch mehrfache Anfragen sind diese Wünsche auch zur persönlichen Kenntnis des Kaisers gelommen. Wie die „Berliner Korrespondenz“ hört, möchte sich indessen der Kaiser bei aller Anerkennung der hierin ausgedrückten Gesinnung die Annahme von persönlichen Geschenken aus dem erwähnten Anlaß versagen. Dagegen würde es seinem Wunsche entsprechen, wenn die hierfür etwa in Aussicht genommenen Mittel wohlthätigen, gemeinnützigen oder patriotischen Zwecken unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der betreffenden Bevölkerungskreise zugewendet würden.

— Was der deutsche und der französische Soldat kosten. Das französische Kriegsministerium berechnet die Selbstkosten (Prix de revient du soldat) abzüglich der Kosten, die nicht für den Unterhalt bestimmt sind, für den deutschen Soldaten auf jährlich 1322 Franc, für den französischen Soldaten auf 297 Franc. Die Kosten des Unterhalts des französischen Soldaten sind also heute schon um 325 Franc geringer als die des deutschen, eine Summe, die sich jetzt noch vergrößern wird, da wir bekanntlich nun statt der 22 Pfennige täglicher Lohnung 27 Pfennige auszahlen werden, während der Franzose sich nach wie vor mit 4 Pfennigen täglicher Lohnung begnügen muss. Das monarchistische Deutschland sorgt also, das geht aus diesen Zahlen klar hervor, in ungleich besserem Maße für seine dienenden Söhne, als das republikanische Frankreich. Selbstverständlich wird durch diese ungleich stärkere Beanpruchung der Staatsmittel unserer Militäretat ein höherer.

— In der Tat hat Deutschland im Jahre 1911 für seine Armee außer Pensionen 818 Millionen Mark ausgegeben, während Frankreich 718 Millionen für den gleichen Zweck verbrauchte. (Werden bei beiden Staaten die aus das Jahr fallenden Pensionen mitberechnet, so sind bei-

Versteigerung.

Sonnabend, den 31. August 1912

nachmittags 1,5 Uhr soll im Spritzenhause der oberen Schule eine alte Feuerspritze, die sich aber noch gut als Wagen etc. verwenden läßt, gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Bieter wollen sich zur angegebenen Zeit am Spritzenhause des Oberdorfes einfinden. Schönheide, am 19. August 1912.

Der Gemeindevorstand.

Am 1. und 2. September 1912

Krammarkt in Carlsfeld.

Carlsfeld, am 27. August 1912.

Der Gemeindevorstand.

Liebing.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Sedantages findet Montag, den 2. September, vormittags von 10 Uhr ab, auf dem Neumarkt ein Aktus in Form eines Schauturnens der oberen 3 Klassen aller Schulabteilungen statt.

Bei ungünstiger Witterung wird die Aufführung in der Turnhalle abgehalten.

Zum Besuch der Veranstaltung laden ergebnis ein.

Eibenstock, den 29. August 1912.

Das Lehrercollegium.

dereits rund 100 Millionen zuzuzählen.) Tragen wir bei Frankreich die jährlich bei uns für den Mann mehr geleisteten 325 Franc hinzu, so würde der französische Militäretat im Jahre 1911 nicht die Summe von 718 Millionen, sondern fast 850 Millionen Mark erreicht haben. Hieraus geht ohne weiteres hervor, daß Frankreichs niedrigerer Militäretat nur durch die bedeutend geringeren Ausgaben für Löhnnung, Belöhnung und Wohnung des einzelnen Mannes erreicht wird.

Frankreich.

Mulay Hafid im Dales. Mulay Hafid hat die von Frankreich für seine Kur in Vichy gewen-deten 400 000 Francs durch Anläufe und Freigebig-keit verausgabt. Er sitzt in Vierailles auf dem Tro-fenen. Alle seine dringenden Gesuche um eine neue Liebesgabe sind abgeschlagen worden. Darauf hat Mu-lay Hafid in sein Hotelzimmer sich eingeschlossen und niemand mehr vorgelassen.

England.

— Keine deutsch-englische Flottenriva-lität. Lord Brassey sagte in einer Rede in Sand-wich, er könne auf Grund von persönlichen Mitteilun-gen hervorragender Personen die Versicherung geben, daß die verantwortlichen deutschen Staatsmänner nicht danach streben, mit der britischen Flotte zu rivalisieren. Lord Brassey sagte, daß die Statistik der engli-schen Flottenstärke stets die Kreuzer außer acht ließe. England besitzt fünf Schlachtkreuzer des Dreadnought-typs und Deutschland nur zwei. Wenn man die älteren deutschen Panzerschiffe in Rechnung stelle, so müsse man auch die britischen Panzerkreuzer mitzählen und damit lämen die britischen Schlachtschiffe der heimischen Flotte auf 35 mit 9 Schiffen der Dread-noughtklasse in der Reserve gegen 25 deutsche Schiffe ohne eine solche Reserve. Beim Stapellegen neuer Schiffe sei England allerdings in den Rückstand gekom-men. Aber dies sei nicht bedauerlich, da die Schiffe sehr schnell veraltet und Englands Hilfsquellen im Schiffbau unerreicht wären.

Serbien.

— Kriegsbeteiligung in Serbien. Die Kriegsbeteiligung ist im ganzen Lande im Baden begriffen. Am Dienstag standen hier Kundgebungen statt, die zugunsten der Kriegserklärung gegen die Türkei veranstaltet worden waren. Mit Fahnen an der Spitze und Abzeichen patriotischer Vieder zog eine un-geheure Volksmenge vor den königlichen Palast, das Ministerium des Auswärtigen und den Offiziersclub, wo Rufe wie „Den Krieg!“, „Erklärt den Barbaren den Krieg!“, „Es lebe die Armee!“, „Hoch der König!“ u. s. w. ertschallten. Daraus zogen sich die Kund-geber zurück. Ein großes Polizeiaufgebot war bereit, Zwischenfälle zu verhindern, jedoch wurde nirgends die Ruhe gestört.

— Memoiren des Königs Milan. Das „Journal des Genève“ meldet aus Belgrad, daß dem